

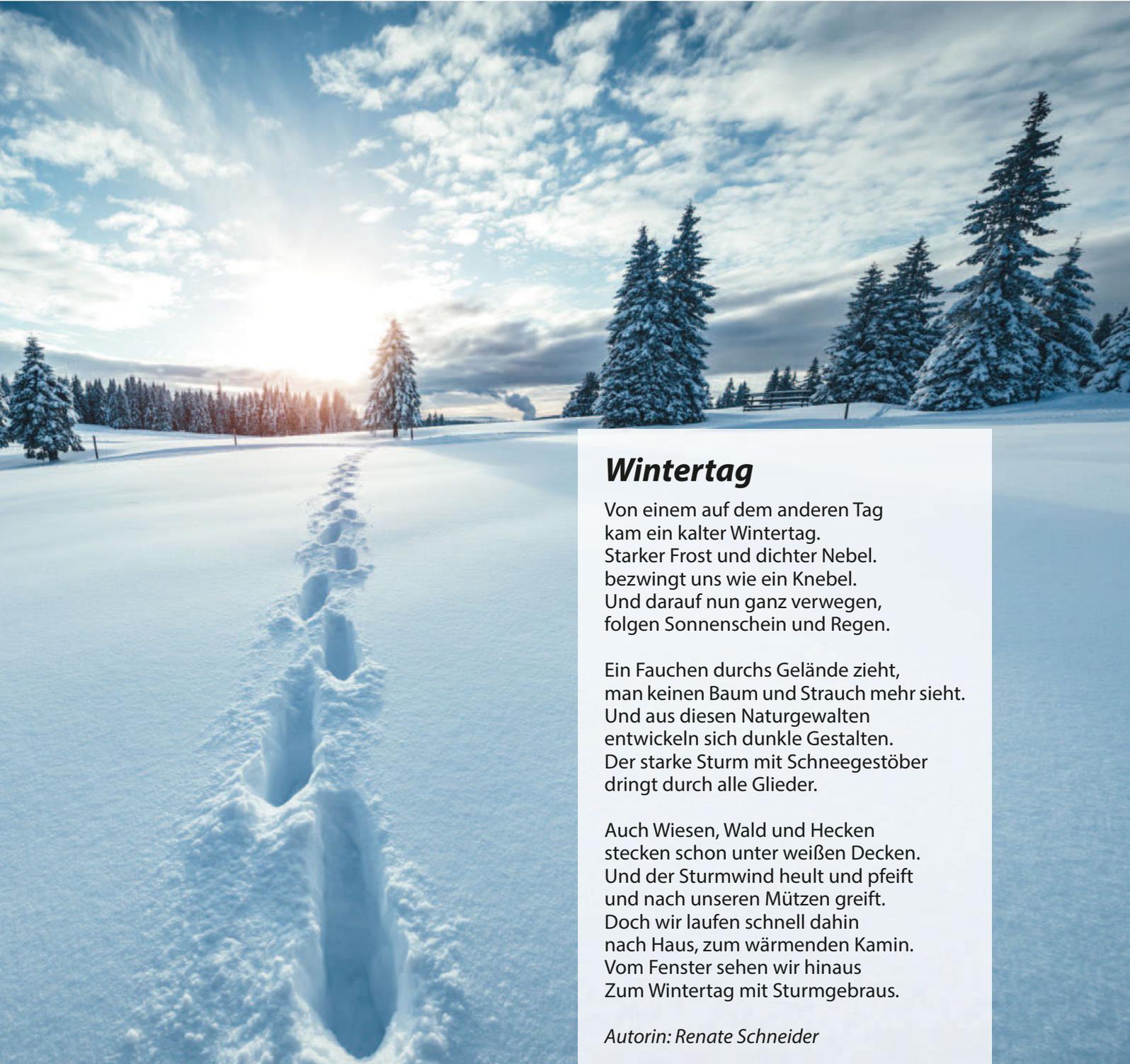
AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN



Wintertag

Von einem auf dem anderen Tag
kam ein kalter Wintertag.
Starker Frost und dichter Nebel.
bezwingt uns wie ein Knebel.
Und darauf nun ganz verwegen,
folgen Sonnenschein und Regen.

Ein Fauchen durchs Gelände zieht,
man keinen Baum und Strauch mehr sieht.
Und aus diesen Naturgewalten
entwickeln sich dunkle Gestalten.
Der starke Sturm mit Schneegestöber
dringt durch alle Glieder.

Auch Wiesen, Wald und Hecken
stecken schon unter weißen Decken.
Und der Sturmwind heult und pfeift
und nach unseren Mützen greift.
Doch wir laufen schnell dahin
nach Haus, zum wärmenden Kamin.
Vom Fenster sehen wir hinaus
Zum Wintertag mit Sturmgebraus.

Autorin: Renate Schneider



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

Notrufe

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen 116 117
 Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
 Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

**Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am
 Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21,
 78532 Tuttlingen**

Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
 Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

**Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung
 in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig
 ein Arzt anwesend.**

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11
 78052 Villingen-Schwenningen
 Mo.-Do.: 19:00 – 21:00 Uhr; Fr. 18:00 – 21:00 Uhr;
 Sa., So., Feiertag 9:00 – 21:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis 116 117
 Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
 (1.OG. Hauptgebäude)
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 09:00 Uhr – 21:00 Uhr
 (ohne Voranmeldung)

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 120 120 00
 an Wochenenden und Feiertagen

Tagesaktueller Notfalldienst 0800 00 22833
 aus dem Festnetz

Orthopädisch-chirurgische Praxis 07424 6341
 (des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH),
 Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen,
 Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen: Montag bis
 Freitag 8:00 – 18:00 Uhr und Sprechstundentätigkeit

**Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt
 nicht erreichbar ist.** Tel. 0711 965 897 00

**Von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr – 19:00 Uhr,
 docdirekt.de,**

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung
 Baden-Württemberg

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst 110

Feuerwehr 112

Wichtige Rufnummern

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Fachstelle Sucht des BwlV 07461 966 480

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2060

EnBW Regional AG
 kostenlose Störungsnummer: 0800 3629-477

Bereitschaftsdienst der Polizei:

Polizeirevier Spaichingen 07424 93180
 Hauptstraße 79 Fax 07424 931810

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten 9169730

Michael Seuling, Oberer Bohl 32

DRK-Zentrale Tuttlingen 07461 19222

Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1

MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten 07429/940 208-18

Rathaus, Marienplatz 1

(die Telefonnummer gilt auch außerhalb der Bürozeiten)

Bürozeiten: Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr,

Email: mikado.mahlstetten@gmx.de

Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13 2302

Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Rolf Mauthe

Mobil: 0162 290 3870

Tel. / Fax 07424/504062 | 07424/504061

E-Mail: r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V. Tel. 07424/4858

Mehrzweckhalle 632

Müllabfuhr

Restmüll: Freitag, 24.01.2023

Biomüll: Freitag, 03.02.2023

Papier: Freitag, 10.02.2023

Werttonne: Mittwoch, 15.02.2023

Windeltonne: Freitag: 10.02.2023

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof (unveränderte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:

Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Alle Informationen sind auch im Internet unter
www.abfall-tuttlingen.de nachzulesen.

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags
 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- UND SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
 bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

04.02./05.02.2023

Dr. Wieland, Spaichingen, Tel. 07424-2560

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8:30 Uhr bis folgenden Tag 8:30 Uhr)

Samstag, 04.02.2023

Stadt Apotheke, Geisingen, Hauptstraße 18,
 Tel. 07704-1444

Sonntag, 05.02.2023

Hubertus Apotheke, Tuttlingen,
 Bahnhofstraße 41, Tel. 07461-3280

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN



**Marienplatz 1 •
 78601 Mahlstetten
 Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
 E-Mail: info@mahlstetten.de**

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 11:30 Uhr
 Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

IMPRESSUM

„donnerstags“ erscheint in Bärenthl, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten,
 Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Benedikt Buggle oder von ihm Beauftragte

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der Verfasser des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Montags um 11:00 Uhr an info@mahlstetten.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel donnerstags.
 Bezugspreis: 16,90 € jährlich



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2023

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch die NetCom BW

In der Oktober-Sitzung des vergangenen Jahres war dem Gemeinderat der Sachstand zum innerörtlichen Breitbandausbau vorgestellt worden. Damals war auch über den plötzlichen Förderantragstopps durch den Bund informiert worden. Aufgrund dessen sei seither ungewiss, ob und zu welchen Konditionen ein geförderter Breitbandausbau durch die Gemeinde selbst möglich sei. Groben Schätzungen zufolge würde eine Glasfasererschließung des kompletten Ortsgebiets Mahlsetten rund 3 Mio. Euro kosten.

Parallel zum im Sommer 2022 durchgeführten Markterkundungsverfahren (MEV), das zwingende Voraussetzung für eine Förderantragstellung ist, sei die NetCom BW, eine Konzerntochter der EnBW, auf die Gemeinde zugekommen und hatte einen eigenwirtschaftlichen Vollausbau des Ortsgebiets angeboten.

Nun konnte Bürgermeister Bugge Frau Aue und Herrn Sanwald von der NetCom BW in der Sitzung begrüßen. Beide stellten die Konzeption und die Entwurfsplanung vor.

Demnach würde die NetCom BW das komplette Ortsgebiet (ohne entfernt liegende Gehöfte) mit Breitband versorgen, sofern insgesamt 40 % der Grundstückseigentümer einen Vorvertrag abschließen würden. Auf die Gemeinde würden keine Kosten zukommen. Außerdem würden zu einem späteren Zeitpunkt auch keine Kosten für die Instandhaltung des Glasfasernetzes anfallen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass kleinen Kommune die finanziellen Ressourcen fehlen würden, um den von vielen Seiten geforderten Breitbandausbau ohne Zuschüsse hinzubekommen. Die Gemeinde Mahlsetten habe ihre Hausaufgaben bislang gemacht, doch durch den Stopp des Förderprogramms durch den Bund sei nun eine neue Situation eingetreten.

Das Angebot der NetCom BW komme insofern zum richtigen Zeitpunkt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert und vorstellbar, der NetCom diesen Ausbau zu ermöglichen. Entsprechende Informationsveranstaltungen und auch Werbemaßnahmen in der Gemeinde durch die NetCom würden dem Ausbau vorausgehen. Die Vertreter der NetCom bestätigen, dass man im Falle einer positiven Entscheidung des Gemeinderats zeitnah die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags angehe und nach den Sommerferien 2023 die Werbemaßnahmen starte und somit in die Vorvermarktung einsteigen wolle. Dabei soll es Informationsveranstaltungen für Bürger geben und Techniker würden auch von Haus zu Haus ziehen, um individuelle Lösungsansätze mit den Gebäudeeigentümern zu besprechen. Entscheidet sich ein Immobilienbesitzer für einen 24-monatigen Vertrag mit der NetCom, erhalte er den Hausanschluss kostenfrei.

Der Gemeinderat begrüßt das Angebot der NetCom BW. Es wird jedoch angeregt, zumindest die „Lippachmühle“, die „Kirchbühlhütte“ und auch das Sportheim bzw. das Gelände des Tennisclubs mit einem Anschluss zu versorgen. Auch wenn diese Flächen etwas entfernt vom Ortsgebiet liegen, sei es wichtig, diese anzuschließen. Hierzu äußern die Referenten, dass man dies im Zuge der Ausbauplanung gerne besprechen könne. Man sei auch für pragmatische Lösungen offen, könne allerdings keine Kostenübernahme für außerhalb des Plangebiets liegende Anschlüsse garantieren.

Sodann wird beschlossen, den im Entwurf vorgelegten Kooperationsvertrag mit der NetCom BW einzugehen. Ungeachtet dessen solle jedoch weiterhin in Zusammenarbeit mit der cec-ingenieure GmbH versucht werden, Fördermittel des Bundes für die Breitbanderschließung zu generieren, um die Flurstücke, die nicht im Ausbaubereich der NetCom BW liegen, versorgen zu können.

Zuschussantrag des Musikvereins Mahlsetten

Der Musikverein Mahlsetten hatte Ende des vergangenen Jahres die Gemeinde um Unterstützung für verschiedene Dinge gebeten. Anstehende Investitionen im Vereinsheim, die Ersatzbeschaffung eines Kesselpaukensets sowie die allgemein gestiegenen Ausgaben für Heizöl und Strom würden dem Verein finanziell zu schaffen machen. Der Verein könne sich laut Antrags schreiben sowohl eine Erhöhung der jährlichen Pauschale als auch einen einmaligen Zuschuss vorstellen.

Wie bei Zuschussanträgen der örtlichen Vereine üblich, wurde auch über den nun vorliegenden Antrag im Gemeinderat beraten.

Das Gremium bestätigt die bisherige finanzielle Unterstützung der Gemeinde an die Vereine. Dort werde gute Arbeit geleistet. Das Ehrenamt müsse gewürdigt werden.

Eine Erhöhung der pauschalen Zuwendung lehnt das Gremium ab, zumal nicht alle Vereine in den Genuss dieser Pauschale kämen. Eine Unterstützung für die laufenden Ausgaben für die Unterhaltung des Probelokals wird ebenfalls abgelehnt. Schließlich hätten auch andere Vereine ihr Domizil eigenständig hergerichtet. Denkbar sei aber ein einmaliger Zuschuss für die Beschaffung von Instrumenten, denn dies stelle eine außergewöhnliche Belastung für den Musikverein dar. Gleichzeitig helfe man dadurch dem Verein die Außenwirkung, z. B. bei Konzerten auf gutem Niveau zu halten.

Schlussendlich wird festgelegt, dem Musikverein Mahlsetten einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des Kesselpaukensets in Höhe von 50% der Kosten maximal jedoch 3.000 Euro zu gewähren.

Erneute Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Mahlsetten

In der Oktobersitzung des vergangenen Jahres war die Polizeiverordnung für die Gemeinde Mahlsetten an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst und komplett neu gefasst worden.

Nach der Beschlussfassung war die Satzung rechtskonform ortsüblich bekanntgemacht und dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landratsamt Tuttlingen hatte sich zurückgemeldet und beanstandet, dass der Polizeiverordnung die alte Fassung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg zugrunde gelegt war. Daher sei die Verordnung nicht. Ferner dürfe die Benutzung der Altglassammelcontainer nicht in der Verordnung geregelt sein, da dies nicht unter die Zuständigkeit der Gemeinde falle. Vielmehr gelte hier die Abfall-Satzung des Landkreises.

Dem Gemeinderat war daher eine korrigierte Fassung der Polizeiverordnung vorgelegt worden. Das Gremium beschließt dies ohne weitere Diskussion und bittet die Verwaltung, die Polizeiverordnung erneut bekanntzumachen und dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abbestellung von Gerhilde Riemer als Standesbeamtin

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand und dem damit einhergehenden Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde Mahlsetten zum 30. September 2022 ist die langjährige Standesbeamtin und Rathausmitarbeiterin Gerhilde Riemer offiziell durch den Gemeinderat von ihren Tätigkeiten als Standesbeamtin abzuberufen.

Die Abberufung erfolgt aus rein formalen Gründen. Künftig solle jedoch darauf geachtet werden, dass eine Bestellung zum Standesbeamten an die Tätigkeit bei der Gemeinde geknüpft ist und damit automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Dienst ende.

Ohne lange Diskussion beschließt der Gemeinderat, Frau Gerhilde Riemer als Standesbeamtin abzuberufen. Die aktuell bestellten Standesbeamten Sonja Flad-Kostezka, Benedikt Bugge und Monika Stoll (VG Spaichingen) werden nur für die Dauer ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Mahlsetten bzw. im Falle von Frau Stoll für die Dauer der Tätigkeit als Standesbeamtin bei der Stadt Spaichingen bestellt.

Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2022

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Ge-

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

1. Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12 Uhr bis 13:30 Uhr und von 22 Uhr bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden.
2. Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 8 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit**§ 9 Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12 Gefahren durch Tiere und Bienenhaltung

1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
2. Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
3. Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
4. Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 13 Verunreinigung durch Hunde und Pferde

Der Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes hat dafür zu sorgen, dass die Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet wird. Dennoch dort abgelegter Hundekot oder Pferdemist ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

1. An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

2. Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
3. Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

1. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
2. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen**§ 18 Ordnungsvorschriften**

1. In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
2. Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

1. Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
2. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
3. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 Zelte und Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 7. entgegen § 8 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötig Schallzeichen abgibt,
 8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 12 Abs. 4 Bienenstände so aufstellt, dass Wegbenutzer oder andere Anlieger gefährdet werden,
15. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes verbotswidrig abgelegten Hundekot oder Pferdemist nicht unverzüglich beseitigt,
16. entgegen § 14 Tauben füttert,
17. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
18. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrungen überklettert,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
33. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
34. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
35. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.

2. Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
3. Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

1. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird

nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Mahlstetten, den 25. Januar 2023
Ortspolizeibehörde

Benedikt Buggle
Bürgermeister

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 5, 6, 9, 10, 11, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) – in Verbindung mit dem Feuerwehrgesetz, Bestattungsgesetz, Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Landesabfallgesetz), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 28. November 2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Neufassung vom 26. Oktober 2022, veröffentlicht im Amtsblatt von Mahlstetten, am 3. November 2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung „Gebührenverzeichnis“

Die Bestattungsgebührensatzung in der Fassung vom 13. März 2006, zuletzt geändert am 14. September 2020, veröffentlicht im Amtsblatt von Mahlstetten, am 17. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. Nach 2.6.4 wird folgender 2.6.5 eingefügt:

2.6.5 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Änderung der Abfallsatzung

Die Abfallsatzung in der Fassung vom 30. August 1990 bzw. 8. September 1990, zuletzt geändert am 12. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt von Mahlstetten, am 20. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Neufassung vom 25. September 2017, veröffentlicht im Amtsblatt von Mahlstetten, am 5. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

§§ 7a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt am 28. November 2022

Buggle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten

„Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt“

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Schreiben vom 25.01.2023 Aktenzeichen 55.-902.41, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Stellenplan bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 3. Februar 2023 bis 13. Februar 2023 (*7 Tage / je einschließlich*) während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus im Bürgerbüro zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mahlstetten für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.481.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.447.950
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	33.450
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	33.450
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.340.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.094.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	246.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	181.850
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-680.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-498.750
2.7	eranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-252.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	esamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-67.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-67.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-319.750

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 301.600 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge.	330 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mahlstetten, den 19.12.2022

Benedikt Buggle
Bürgermeister

Terminvormerkung für die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats ist für **Montag, 13. Februar 2023, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** geplant. Die Damen und Herren Gemeinderäte werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Die Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zuhörer sind herzlich willkommen.

MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Monat Februar geboren sind, zum Ehrentag und wünschen für den weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute, stets beste Gesundheit und Gottes Segen.

Es feiert am 04.02.2023 Herr Johann Schutzbach seinen 85. Geburtstag.

VEREINSNACHRICHTEN



MUCKENSPRITZERZUNFT MAHLSTETTEN

Liebe Mucken und Spritzer, nachdem wir am vergangenen Wochenende einen super tollen Start in die Fasnetsaison 2023 hatten und wir ein geniales Bild abgegeben haben, geht es an diesem Wochenende gleich mit zwei Veranstaltungen weiter.

Am Freitag, den 03.02.23 fahren wir um 17.30 Uhr nach Waldmössingen, um dort am Nachtumzug teilzunehmen. Rückfahrt ist um 24.00 Uhr.

Am Samstag, den 04.02.23 nehmen wir am Brauchtumsabend in Nusplingen teil. Abfahrt ist ebenfalls um 17.30 Uhr. Rückfahrt ist um 24.00 Uhr. Vergesst auch hier bitte die Armbändchen nicht, welche ihr beim Kartenvorverkauf erhalten habt.

Wer privat mit dem Auto zu Sonntags-Umzügen fährt und einen Laufbengel haben möchte, kann diesen 15 Minuten vor Busabfahrt an der Rathausaltestelle abholen.

Zum Schluss nochmal eine kleine Erinnerung. Es ist sehr wichtig, dass jeder, der in einem Narrenhäs bei einem Umzug mitläuft, auch als Mitglied in der Narrenzunft gelistet ist. Das heißt, wenn ein Häs privat verkauft oder weitergegeben wird, auch ein Kinderhäs muss dies dem Zunftrat gemeldet und ein Beitrittsformular ausgefüllt werden. Ebenfalls muss jedes Narrenhäs mit einer Nummer bei der Zunft gelistet sein. **Dies ist aus dem Grund wichtig, weil sonst kein Versicherungsschutz im Falle eines Unfalles besteht!!!**

Euer Zunftrat



MUSIKVEREIN MAHLSTETTEN

Verschiebung der Generalversammlung

Aufgrund organisatorischen Gründen müssen wir die für den Freitag, 10.02.2023 geplante Generalversammlung auf den **Freitag, 03.03.2023** verschieben.

Die Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Musikverein Mahlsetten e. V.



NACHBARSCHAFTSHILFE MITHILFE UND KONTAKTE IM DORF E.V.

„Ferientreff“ für Grundschüler in den Osterferien 2023

Liebe Eltern, MiKaDo bietet gerne auch in diesem Jahr den Ferientreff an. Mit den Osterferien würden wir die Ferienbetreuung für die Grundschul Kinder starten. Den Kindern bietet sich dadurch die Möglichkeit, Freunde zu treffen und drinnen wie draußen gemeinsam zu spielen.

Der Großteil der Kosten wird dankenswerterweise von den Gemeinden Böttingen und Mahlsetten übernommen. Die Eltern beteiligen sich mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro am Tag.

Die Ferienbetreuung findet in der Grundschule Böttingen statt. Dort besteht die Möglichkeit zum Mittagessen (mit Vorbestellung, 3,50 € pro Mittagessen oder eigenes Mittagessen mitbringen).

Die Mindestanzahl liegt bei 5 Kindern, ansonsten kann die Betreuung leider nicht stattfinden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und bis bald

Vera Felisoni

Einsatzleitung Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten



SKICLUB MAHLSTETTEN

Am kommenden Wochenende 04./05.02.2023 bewirten euch die Familien Tobias Aicher und Markus Leibinger auf unserer Skihütte. Am 04.02.2023 wird die Skihütte bereits ab 17 Uhr geöffnet sein. Zusätzlich zum regulären Speisenangebot wird es Würstchen mit Kartoffelsalat geben.

Das Wirteteam und der Ausschuss freuen sich auf euren Besuch!

Vorankündigung - Kappenabend in der Skihütte!

Der Skiclub lädt zum Kappenabend in die Skihütte ein. Wir möchten etwas Fasnet auf die Skihütte bringen und würden uns freuen, wenn ihr an diesem Tag mit uns feiert. Am Samstag 11.02.2023 ab 17 Uhr startet das närrische Treiben. Als Besonderheit wird es eine Bar geben, hier bieten wir Euch Aperol Spritz, Hugo, Cuba Libre und Gin Tonic an.

Auf jeden Gast mit Kappe (oder kompletter Verkleidung) wartet ein hochprozentiger Willkommensgruß, für die kleinen Gäste gibt es eine Süßigkeit!

Weitere Details folgen im nächsten Gemeindeblatt.



SCHUL- UND KINDERGARTEN-INFOS

OPEN CAMPUS 2023

Infoveranstaltungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Tuttlingen

- **Zweijährige Berufsfachschule Metall am 7. Februar 2023 um 18.00 Uhr in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen oder Sie lassen sich online zur Veranstaltung hinzuschalten**
Diese Schulart führt mit einer Grundausbildung im Berufsfeld Metall zur Fachschulreife. Die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss)

ist Voraussetzung für viele Berufsausbildungen und ein besonders guter Abschluss ermöglicht den Übergang in das Technische Gymnasium.

Weitere Informationen über die Zweijährige Berufsfachschule Metall unter <https://steinbeisschule.de/Schularten/Zweijährige-Berufsfachschule-Metall/> oder über den QR-Code:

Sie können persönlich zur Infoveranstaltung in die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule kommen oder sich online hinzuschalten lassen. Den Zugangslink zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage unter <https://steinbeisschule.de/Schulleben/Open-Campus/>



Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

PFARRBÜRO BÖTTINGEN (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Telefon: 2385 | Fax 910 161

KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm

dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr und mittwochs von 09:00 - 11:00 Uhr

PFARRBÜRO MAHLSTETTEN:

geöffnet am Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

PASTORALTEAM:

- Pater Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29, cmfankit@gmail.com
- Gemeindeferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348, sylvia.straub@drs.de
- Pater Martins Ugbede Omale, Tel. 07424/95835-20, martinsomale9@gmail.com

www.kse-oberer-heuberg.de

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Konrad Mahlstetten

von Donnerstag, 02.02.2023 bis Sonntag, 12.02.2023

*Licht am Ende des Tunnels,
Licht in der Finsternis,
Licht in der Tiefe der Seele.
Die Dunkelheit weicht,
ein neuer Weg wird gefunden,
ein Hoffnungsschimmer taucht auf.*

*Lichtmess – Darstellung Jesu im Tempel
Sein Kommen in unsere Welt,
sein Aufwachen im jüdischen Glauben,
sein Aufzeigen von Gottes Wille
über alle gesetzestreuen Gebote hinweg
hin zur Verkündigung von Gottes Liebe und Barmherzigkeit.
Ein Licht ging auf für uns alle.*

Irmela Mies-Suermann, In: Pfarrbriefservice.de

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg Donnerstag, 02.02.2023 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Freitag, 03.02.2023

in Bö: 15.00 Uhr Vorbereitungstreffen Erstkommunion – Kirchenführung

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Samstag, 04.02.2023

- Segnung von Agatha-Brot -

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 05.02.2023 – 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Agatha

- Segnung von Agatha-Brot -

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 07.02.2023

in Bu: 07.30 Uhr Schülergottesdienst

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

in Bu: 19.30 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 08.02.2023

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Barbara Schutzbach m. Angehörigen; für +German Frech; für +Leo Aicher u. +Emilie Dilger; für +Franziska Dilger)

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 09.02.2023

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 18.30 Uhr Schülergottesdienst

Freitag, 10.02.2023

in Rei: 10.15 Uhr Schülergottesdienst in der Schule

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Samstag, 11.02.2023

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.02.2023 – 6. Sonntag im Jahreskreis

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 08.30 Uhr Evangelischer Gottesdienst in der Pfarrkirche

in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, zugleich Kinderkirche im Gemeindehaus

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 11.15 Uhr Tauffeier von Laura Katharina Girrback

Beerdigungsdienst

30.01. bis 04.02.: Pater Martins (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

06.02. bis 11.02.: Gemeindeferentin Sylvia Straub (Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)

13.02. bis 18.02.: Pater Ankit (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)

Rosenkranz

...am Dienstag und Mittwoch um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei ist montags von 16.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Krankenkommunion

In der ersten Februarwoche sind Pater Ankit und Pater Martins mit der Krankenkommunion, verbunden mit dem Blasiussegen, in unseren Pfarreien unterwegs. Es besteht ebenso die Möglichkeit, das Sakrament der Versöhnung bzw. das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen.

Wer die Krankenkommunion empfangen möchte, aber noch nicht auf der Liste aufgenommen ist, kann sich gerne auf dem Pfarrbüro (Tel. 2385) melden!

Gebetsbilder zum Tod von Papst em. Benedikt XVI.

...liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus.

Coronabestimmungen aufgehoben

Ab sofort sind alle noch bestehenden Einschränkungen und Regelungen für die Feier von Gottesdiensten aufgehoben. In der Coronazeit hat sich der Friedensgruß ohne Reichen der Hände, sondern durch gegenseitiges Zulächeln als angemessene Form etabliert und kann so beibehalten werden.

Bischof Gebhard Fürst bedankt sich ausdrücklich bei „allen Frauen

und Männern, die in den letzten drei Jahren in unseren Gemeinden (...) mit großem Einsatz dafür gesorgt haben, dass unser Wirken als Kirche in der Pandemie weitergehen konnte. Sie haben Großartiges geleistet.“ – Diesem Dank schließen wir uns an!

Endlich besser schlafen – Frauenfrühstück der keb in Mühlheim

Die Katholische Erwachsenenbildung Mühlheim-Stetten lädt am Samstag, 11. März um 9.00 Uhr zu einem Frauenfrühstück mit Gesundheitscoach und Schlafberaterin Susanne Hilzinger ein. Qualitativ guter und ausreichend langer Schlaf ist eine der am meisten unterschätzten Säulen unserer Gesundheit. Wenn wir gut schlafen, kann das alle Lebensbereiche positiv beeinflussen. In diesem Vortrag erfahren die TeilnehmerInnen, von welchen Faktoren guter Schlaf abhängt. Sie erhalten viele praktische Tipps und Anregungen, um ihre Schlafqualität aktiv zu verbessern. Das Frauenfrühstück findet im Kath Gemeindehaus in Mühlheim statt, der Beitrag liegt bei 10,- €. Anmeldung ist erforderlich bei Lucia Gleich, Tel. 07463/7101 oder luciagleich@web.de.
Ursula Berner, Leiterin

Herzliche Einladung zum Info-Tag Kirchenmusikalische D-Ausbildung

Sie interessieren sich für Orgel und/oder Chorleitung? Sie haben Lust auf neue Impulse in diesem Bereich?

Die kirchenmusikalische D-Ausbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist eine Alternative zur umfangreichen C-Ausbildung, die das Amt/die Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg anbietet. Bei der Informationsveranstaltung am Samstag, 15. März 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Auferstehung Christi-Gemeinde in Rottweil soll die D-Ausbildung sowohl inhaltlich als auch formell vorgestellt werden. Gleichzeitig stellt sich das Kollegium der Region I vor und es gibt die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. In einem Praxisteil kann direkt auf die Teilnehmer*innen eingegangen und konkrete Fragestellungen bearbeitet werden. Die Einladung richtet sich an interessierte Jugendliche und Erwachsene; an Anfänger*innen sowohl als auch an bereits kirchenmusikalisch Tätige. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.amt-fuer-kirchenmusik.de> bzw. auf dem beiliegenden Flyer. **Anmeldungen richten Sie bitte bis Freitag, den 3. März an: Kirchenmusik-HeiligKreuz.Rottweil@drs.de** Wir freuen uns über eine rege Teilnahme! Ihr Kollegium der Region I
KMD Georg Fehrenbacher, Theresa Hinz, Peter Hirsch, Lisa Hummel, Constanze Rommel, KMD Rudi Schäfer



Evang. Kirchengemeinde Rietheim

PFARRAMT RIETHEIM

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

PFARRBÜRO

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtsekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Mittwoch, 1. Februar 18 Uhr Männerkreis im Gemeindegarten

Donnerstag, 02. Februar

10 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegarten

16-18 Uhr Gemeindegarten

Dienstag, 07. Februar

15-17 Uhr Gemeindegarten

Mittwoch, 08. Februar

19 Uhr Bibelkreis im Gemeindegarten

Pfarrer Leibold ist vom 09.01. – 05.02. im Urlaub und wird vertreten von Vikar Decaluwe, zu erreichen unter Tel.: 0152-07265674 und Mail: michiel.decaluwe@elkw.de

Gottesdienste

Sonntag, 05. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Thiemann (Distriktprediktreihe)

Sonntag, 12. Februar

8:30 Uhr Gottesdienst in Böttingen (Pfarrer Leibold)

10:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Leibold)



AUS DEM LANDKREIS UND DER NACHBARSCHAFT

Weitere Verzögerung bei Auslieferung der neuen Move-AboCards

Seit dem 1. Januar 2023 hat der neue Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg die Aufgaben der Altverbände TUTicket, VVR und VSB übernommen. Dies war und ist mit vielen notwendigen Umstellungen verbunden, was bedauerlicherweise Startprobleme verursacht. Davon ist auch weiterhin der Versand der neuen Move-AboCards betroffen. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten verzögert sich die Auslieferung der neuen Move-AboCards voraussichtlich bis Mitte/Ende Februar.

Für alle Bestandskundinnen und -kunden mit aktivem Move-Vertrag gilt daher weiterhin, dass die AboCards bzw. die Schüler-Zeitkarten im bisherigen Schülerlistenverfahren der Altverbände, die auf Move umgestellt wurden, auch im Februar ihre Gültigkeit behalten. Unabhängig von den bisher eingetragenen alten Tarifzonen gelten die Karten im gesamten Verbundgebiet Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Wir bedauern die Umstände sehr und bitten diese zu entschuldigen. Auf www.mein-move.de werden wir über den aktuellen Stand der Dinge informieren.

Führung durch die Ausstellung

„300 Jahre Mauritiuskirche in Aldingen“

Mittwoch, 15. Februar 2023, um 17.00 Uhr

Die 1720 erbaute evangelische Kirche spielte über Jahrhunderte eine zentrale Rolle im Ort. Archäologische Ausgrabungen lieferten Informationen über die Vorgängerbauten vom Frühmittelalter bis in die Frühe Neuzeit.

Die Ausstellung befasst sich auch mit dem Thema Christianisierung, mit wichtigen Lebensstationen wie Geburt, Taufe, Konfirmation, Trauung und Tod, mit dem im evangelischen Württemberg wichtigen Kirchengesang und mit einem vielfältigen kirchlichen Leben in der evangelischen Kirchengemeinde Aldingen. Im Anschluss an die Führung können noch die Kirche und der Turm besichtigt werden.

Treffpunkt: 17.00 Uhr Museum Aldingen

Leitung: Museumsleiter Roland Heinisch

Ohne Gebühr

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Do., 9.02.2023, 20.00 Uhr: Landfrauen Lieblingsrezepte modern gekocht – gesund, schnell und einfach

Ein Austausch- und Ausprobierabend mit innovativen und multifunktionalen Küchengeräten, wie z.B. Thermomix. In kleinen Gruppen und „Unter uns“ werden die verschiedenen Funktionen ausprobiert und Erfahrungen ausgetauscht. Referentin: Michaela Heß
 Ort: bei S. Manger, Amselweg 18, 78607 Talheim
 Info/Anmeldung bis 05.02.23 bei S. Manger, Tel. 0 74 64-28 57

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

OECD besucht den Landkreis Tuttlingen für Studie

Landkreis hat höchste Dichte an verarbeitendem Gewerbe in der OECD

„Wie geht die Industrie im Landkreis mit dem demografischen und dem Klimawandel um?“, wollte Lianne Raderschall, Politik-Analystin der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in Tuttlingen wissen. Gemeinsam mit einer Delegation von OECD und dem slowenischen Ministerium für Agrar, Forst und Ernährung hat sie den Landkreis besucht. Für die EU soll die Organisation Empfehlungen erarbeiten, wie die Weichen für das verarbeitende Gewerbe auf dem Land gut gestellt werden können.

Industrie sucht Fachkräfte für die digitale Transformation

„Der Wandel der Bevölkerungsstruktur ist im Landkreis angekommen“, ging Cornelia Lüth, Stabstelle Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landratsamt Tuttlingen auf die Frage ein. „Es gibt hier weniger junge Menschen. Und die Betriebe suchen dringend Fachkräfte, besonders für die Digitalisierung und die Industrie 4.0.“ Software-Entwickler, Mechatroniker, Elektroniker oder Ingenieure seien sehr gefragt. Ein vom Land gefördertes Welcome Center vor Ort helfe den Unternehmen dabei, internationale Fachkräfte auch in diesen Bereichen zu gewinnen, so Lüth weiter.

Grünstrom und große Flächen sind knapp

Im Hinblick auf den Klimawandel zeige es sich als hinderlich, dass grün produzierter Strom und große Flächen in Süddeutschland knapp oder nicht vorhanden seien. Ansiedlungswillige Unternehmen aus der Batteriezell- oder Biotechnologie, die bei der Bewältigung des Klimawandels helfen könnten, würden so regelmäßig an der Region vorbeiziehen.

Zwar beraten verschiedene Stellen wie eine Energieagentur oder die Industrie- und Handelskammer Betriebe zum Sparen von Energie in Gebäuden oder Anlagen – auch der Landkreis ist in diesem Bereich aktiv – doch um grünen Strom und Flächen zu erlangen, mit denen man Unternehmen in zukunftsträchtigen Feldern anziehen kann, ist es nötig, Genehmigungsverfahren auf verschiedenen Ebenen zu erleichtern und zu beschleunigen.

EU sollte strenge Medizinprodukteverordnung vereinfachen

Einen Wunsch richtete Lüth an die Delegation: Die Europäische Union erschwere es europäischen Herstellern mit der EU-Medizinprodukteverordnung MDR erheblich, neue Produkte in den Verkehr zu bringen. Damit bremse die EU auf Dauer die Entwicklung in der Medizintechnik und werfe die Branche im weltweiten Wettbewerb zurück. Es sei ein Herzensanliegen der Medizintechnik und des Clusters Medical Mountains, dass die EU ihre Vorschriften für die Hersteller abschwäche und Fristen weiter verlängere.

Sehr wichtige Region für die Studie

„Tuttlingen ist eine sehr wichtige Region für uns. Mit 50% der Arbeiter im verarbeitenden Gewerbe ist sie an der Spitze aller Regionen innerhalb der OECD,“ begründete Jasper Hesse von der in Paris ansässigen Organisation, warum sie gerade in den Landkreis kämen.

Demnächst will die OECD einen über 100-Seiten-Bericht für die EU herausgeben. Darin verarbeitet sie Informationen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien und gibt Empfehlungen für die EU ab. In Deutschland untersucht die Organisation neben dem Landkreis Tuttlingen auch die Befindlichkeiten der verarbeitenden Industrie im Hochsauerlandkreis, in Ostprignitz-Ruppin sowie im Landkreis Sigmaringen.



(v.l.n.r.): Was die EU für die Industrie im ländlichen Raum tun kann, darüber sprach Cornelia Lüth vom Landratsamt Tuttlingen mit Andreja Komel vom slowenischen Ministerium für Agrar, Forst und Ernährung sowie Jenny Vyas, Jasper Hesse und Lianne Raderschall von der OECD.

Kfz-Zulassungsstelle bleibt am 4. Februar geschlossen

Aufgrund von Wartungsarbeiten des Fachverfahrens bleibt die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Tuttlingen am Samstag, den 04.02.2023 geschlossen.

Ab Montag, den 06.02.2023 ist wieder regulär geöffnet.

Das Landratsamt bittet um Verständnis.



Kinderartikelbörse in Weilheim

Am Samstag, den 25.02.2023 findet von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Jahnhalle in 78604 Weilheim eine Kinderartikelbörse statt. Alles für Baby & Kind: Frühlings-/Sommerkleidung bis Größe 176, Spielzeug, Babyausstattung, Kinderwagen, Umstandsmode. Die Vergabe der Verkaufsergebnisse erfolgt per E-Mail an weilheim.eltererbeirat@gmail.com unter Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer. Anmeldung bis zum 12.02.2023. Sie erhalten die Verkaufsunterlagen (Preisetiketten und weitere Infos) per E-Mail.

Beuron. Weidenbau im Garten.

Freitag, 10. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 08.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 8. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Leibertingen. Gämsen im Donautal.

Sonntag, 12. Februar, 9 Uhr (Anmeldung bis 09.02.)

An den Felsen herrschen extreme Bedingungen – vielen Arten ist das zu ungemütlich. Ganz anders sehen das die Gämsen, für die die Felsen der bevorzugte Lebensraum sind. Als wahre Kletterkünstler sind sie auch im Tal der Oberen Donau unterwegs. Mit Fernglas und ein bisschen Glück kann es gelingen, die meist tagaktiven Tiere zu beobachten. Bitte Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Parkplatz Burg Wildenstein; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 9. Februar beim Haus der Natur; Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop mit und für Kinder ab 9 Jahren: Liebevoll hergestellte Kinderprodukte. Sonntag, 12. Februar, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 09.02.)

Workshop rund um die Bedürfnisse unserer Kleinsten. Nicht nur pflegend, gut duftend und bunt, sondern auch mikroplastikfrei. Bei diesem Workshop können Kinder - in selbst mitgebrachten kleinen Silikonformen - Duftsteine, Riechstifte, Badesalz u.v.m. herstellen. Eltern dürfen auch dabei sein, besonders bei Kindern unter 9 Jahren. Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 25,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 9. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop Weidenflechten kreativ mit grünen Weiden. Freitag, 17. Februar, 14 – 16:30 Uhr. (Anmeldung bis 10.02.)

Bei diesem Workshop werden Deko-Objekte mit grünen Weiden geflochten, die zuvor im Garten am Haus der Natur geschnitten werden. Regelmäßig geschnitten zeigen Weiden ihre ganze Wuchskraft. In einem Jahr wachsen bis zu 4 m lange Triebe, die sich hervorragend zum Flechten von Deko-Objekten eignen. Die unterschiedlichen Rindenfarben von sattem Grün über leuchtendem Orange bis zu sanftem Dunkelrot erfreuen über viele Wochen. Gezeigt und geübt wird der richtige Schnitt im Garten am Haus der Natur. Das Material wird anschließend zum Flechten von Deko-Objekten verwendet. Bitte eigene Gartenschere mitbringen. Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 25,- €; Anmeldung bis 10. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Ein Zuhause schaffen – Nisthilfen-Sammelbestellung

Günstiger Wohnraum ist knapp – das gilt nicht nur bei uns Menschen, sondern auch im Tierreich. Viele Vögel sind beispielsweise auf Höhlen zum Brüten angewiesen. Doch alte Bäume mit passenden Strukturen sind rar gesät. Es lohnt sich also, ein wenig nachzuhelfen. Um Vögel und andere Tiere bei der Nistplatzsuche zu unterstützen, bietet das Haus der Natur in Beuron in diesem Jahr zum ersten Mal eine Nisthilfen-Sammelbestellung an.

Sieben verschiedene Nisthilfentypen können bestellt werden. Für Vögel sind Meisenkästen mit großem oder kleinem Flugloch, Halbhöhlen für z.B. Hausrotschwanz oder Rotkehlchen sowie Doppelnester für Mehlschwalben im Angebot. Aber auch anderen Tierarten kann mit dem Angebot passender Unterkünfte geholfen werden. Fledermäuse nutzen gerne Holzkästen, die ihnen im Sommer als Tagesquartier dienen. Diese stehen ebenso auf der Bestellliste wie Holzklötze mit Bohrungen als Nisthilfe für Wildbienen sowie ein Hornissenkasten.

Die Nistkästen können ohne großen Aufwand beispielsweise an Bäumen oder am Haus angebracht werden. So lässt sich schnell das Angebot an passenden Nistmöglichkeiten im eigenen Garten erhöhen. Mit ein wenig Glück können dann schon in diesem Jahr die ersten Tiere an den Nisthilfen beobachtet werden. Manchmal erlebt man dabei sogar eine Überraschung: denn ein Vogelnistkasten wird auch gerne von Tieren wie Siebenschläfern, Fledermäusen oder Insekten genutzt.

Die Nisthilfen stammen direkt aus der Region. Die Insektennistklötze werden von Schülern der Ferdinand-von-Steinbeiß-Schulen Tuttlin-

gen gefertigt, alle anderen Nisthilfen von der Holzwerkstatt der Mariaberger Heime.

Bestellschluss ist Mittwoch, 1. März. Die Ausgabe der bestellten Nisthilfen erfolgt am Samstag, 11. März von 9 bis 12 Uhr im Seminargebäude am Haus der Natur in Beuron. Das Bestellformular ist abrufbar unter www.nazoberedonau.de. Sie können dieses auch beim Haus der Natur telefonisch unter 07466/9280-0 oder per Mail an info@nazoberedonau.de anfordern.

„50 Jahre Swing, Rock, Pop in Uniform“

Benefizkonzert der Big-Band der Bundeswehr für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am **14. März 2023 um 20 Uhr in der Stadthalle Tuttlingen**

Karten unter 07461-910 996 und <https://lmy.de/Q6PHM>

Das Benefizkonzert bringt eines der besten Showorchester Europas unter der Leitung von Bandleader Timor Oliver Chadik in die Stadthalle Tuttlingen. Das verspricht ein maximal unterhaltsames Musik- und Showerlebnis mit Swing, Rock und Pop.

Die Big Band der Bundeswehr, gegründet vom damaligen Verteidigungsminister und späteren Bundeskanzler Helmut Schmidt mit dem Auftrag einen modernen Sound für eine moderne Armee zu schaffen, zählt zu den ungewöhnlichsten Show- und Unterhaltungsorchestern Deutschlands. Gewöhnliche Marsch- und Orchesterliteratur sind hier Fehlangelegenheit! Die Musiker aus Nordrhein-Westfalen präsentieren sich sowohl als modern klingende Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland als auch hochkarätiger musikalischer Botschafter der Bundeswehr - selbstverständlich in Uniform. In der Musik hingegen hat bei der Big Band der Bundeswehr Uniformität keinen Platz. Alle Instrumentalisten sind handverlesen, in ihren Fachgebieten erstklassige Solisten und Absolventen der renommiertesten Hochschulen für moderne Unterhaltungsmusik. Wer ein Konzert der Big Band der Bundeswehr erlebt, wird mitgenommen in eine Welt der Show- und Unterhaltungsmusik, der Überraschungen und Emotionen, der Spezialeffekte, der greifbaren Spielfreude und kann aus dem Alltag abtauchen.



Achtung Zusatzvorstellung wegen hohen Zuschauer-Aufkommens

Die 15h-Vorstellung „Das Grüffelo-Kind“ (ab 3 Jahren), Samstag, 04. Februar **ist ausverkauft**. Deshalb bieten wir am gleichen Tag **um 11h eine Zusatz-Vorstellung** an. Interessenten bitte rechtzeitig melden... Kommen Sie, Kinder lieben dieses Stück, denn:

Die clevere, kleine Maus jagt auf vergnügliche Art das Grüffelo-Kind ins Bockshorn! Lizenzierte Umsetzung des international berühmte Folgewerks zu „Der Grüffelo“. Hier lässt sich auch diesmal die pfiffige Maus durch nichts erschrecken: Sie überlebt mit Phantasie und Gewitztheit - und beweist so aufs Neue, dass es nicht auf die Größe ankommt sondern auf die Phantasie! Spieldauer: ca.45 Minuten, Eintritt für alle Familienvorstellungen K: 6,-/ Erw. 7,-€

Erfahrungsgemäß sind die Aufführungen schnell ausverkauft. Sichern Sie sich Ihren Platz durchzeitnahe Reservierung: 0171-805 8869 // 07463-258 0007 oder service@theater-bahnhof.de



ENDE

DES REDAKTIONELLEN TEILS

WARMER ROSENKOHL-ORANGEN-SALAT MIT BLAUSCHIMMEL-DRESSING AN GEBRATENEM ROTBARSCH UND SÜSSKARTOFFELFRITES

ZUTATEN

FÜR 2 PERSONEN

WARMER ROSENKOHL-ORANGEN-SALAT

3 (Bio-)Orangen
250 g Rosenkohl
1 EL neutrales Öl
Salz
Pfeffer
Prise Muskat

BLAUSCHIMMEL-DRESSING

50 g Saint Agur (oder Roquefort)
1/2 Esslöffel Zitronensaft
50 ml Milch
Salz

SÜSSKARTOFFELFRITES

250 g Süßkartoffeln
Salz, Pfeffer,
1,5 Esslöffel Olivenöl

GEBRATENER ROTBARSCH

2 Rotbarsche à 400 g, küchenfertig
Salz
Pfeffer aus der Mühle
Olivenöl zum Braten
1/4 Bund Petersilie

ZUBEREITUNG

WARMER ROSENKOHL-ORANGEN-SALAT:

Alle Orangen schälen, in Scheiben schneiden und auf Tellern verteilen. Den Rosenkohl von den äußeren Blättern befreien und vierteln. Das Öl in einer Pfanne erhitzen und den Rosenkohl darin anrösten. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen. Etwas Wasser zum Rosenkohl geben und solange köcheln lassen, bis es verdunstet ist. Das Gemüse auf den Orangen verteilen und mit dem Dressing beträufeln.

BLAUSCHIMMEL-DRESSING:

Den Blauschimmelkäse würfeln und mit einer Gabel zerdrücken. In einen Mixbecher geben, den Zitronensaft und die Milch hinzufügen und alles mit dem Mixer zu einer cremigen Sauce verarbeiten. Mit wenig Salz abschmecken.

SÜSSKARTOFFELFRITES:

Backofen auf 120°C (Ober-/Unterhitze) vorheizen. Süßkartoffeln in feine Frites schneiden. Im Olivenöl in einer Schüssel schwenken. Auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen. Bei 120°C (Ober-/Unterhitze) im Ofen backen bis sie goldgelb und knusperig sind. Mit Salz und Pfeffer würzen

GEBRATENER ROTBARSCH:

Rotbarsch filieren und die Schwanzspitze am Filet belassen. Die Haut mehrmals mit einem Messer einschneiden, von beiden Seiten salzen und pfeffern. Filets auf der Hautseite in Olivenöl kurz, scharf anbraten. Danach Filets wenden und nach 30 Sekunden aus der Pfanne nehmen. Rotbarsch auf vorgewärmte Teller setzen, mit gezupfter Petersilie garnieren. Mit Süßkartoffelfrites und Rosenkohl-Orangen-Salat servieren.

TIPPS & TRICKS

Rosenkohl hat eine kürzere Haltbarkeit als andere Kohlsorten. Im Kühlschrank bleibt er etwa vier Tage frisch. In der Küche ist Blauschimmelkäse vielseitig und kreativ einsetzbar. Der sehr salzige, würzige Stilton etwa kontrastiert hervorragend süße Geschmacksrichtungen. Der mild-cremige Cambozola dagegen ergänzt perfekt leicht Säuerliches. Süßkartoffelfrites werden im Backofen nicht so knusprig wie Pommes. Geschätzt wird Rotbarsch für sein saftiges Fleisch, das nussig schmeckt. Aber Vorsicht: der Fisch zerfällt schnell.

Es weht der Wind
ein Blatt vom Baum
von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt,
man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein
war Teil von unserem Leben.
Drum wird dieses Blatt allein
uns immer wieder fehlen.



Mühlheim,
im Februar 2023

Hermann Eberhard

Danke

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden
fühlten, ihre Anteilnahme und Wertschätzung
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten
und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

**Carola Eberhard
mit Familie**

DANKSAGUNG

Immer wenn wir von dir erzählen,
fallen Sonnenstrahlen in unsere Herzen.

Franziska Stehle

geb. Rebholz
24.02.1929 - 13.01.2023

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in der Trauer
mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme
auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Billharz mit dem Kirchenteam für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- der Gemeinschaftspraxis Frau Dr. Heike Renner mit Team für die jahrelange gute Begleitung
- der Diakonie Schwarzwald-Baar der Physiotherapiepraxis Wiedemann und dem Bestattungsinstitut Horn für die hilfreiche Unterstützung

In liebevoller Erinnerung

Ulrike, Helmut, Lothar, Bernhard, Luzia

Oberschwandorf, im Januar 2023



Es ist Zeit, dass wir gehen.
Ich, um zu sterben,
und ihr, um weiterzuleben.
(Sokrates)

Wir nehmen Abschied
von unserer Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma

Emma Brütsch

* 24.10.1934 † 25.01.2023

In stiller Trauer

Alwin und Sieglinde mit Familie
Achim und Ulrike mit Familie
Andrea und Franz mit Familie
und alle Anverwandten

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, 08.02.2023 um 12.00 Uhr
auf dem Friedhof in Worndorf statt.

Schöne 1-Zi.-Neubauwohnung in TUT, Bodenseestr.

Kaltniete 500,- € + NK + TG, ab sofort

Tel. 0175/4367656

Lust zu Tanzen?

NEU IN NENDINGEN: Freies Tanzen für jedes Alter, frei von Partnerzwang.
Jeden Dienstag von 9.15 bis 10.45 Uhr. Im Donauatelier, 78532 Nendingen, Industriestr. 7
Mitbringen: Isomatte und leichte Decke, Gymnastikschuhe oder dicke Socken, Getränk.
Einzelpreis pro Teilnahme: 12 Euro, bei finanzieller Not auf Spendenbasis

ANMELDUNG: Ulrike Seeburger | Kitzenbühlstr. 32 | 78570 Mühlheim
Tel. 0152 02 63 64 45 | E-Mail: useeburger@web.de

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Finde die acht Fehler!



Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch acht Veränderungen von dem Bild darunter. Welche sind es?



FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

- Feinsteinzeug** versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat. 1. Wahl 9,95 € qm
- Feinsteinzeug** versch. Farben 30 x 60 cm, nat. 1. Wahl 12,90 € qm
- Feinsteinzeug** versch. Farben 60 x 60 cm, nat. 1. Wahl 19,90 € qm
- Feinsteinzeug** versch. Farben 65 x 65 cm, nat. 1. Wahl 24,90 € qm
- Wandfliesen** weiß 30 x 60 cm, ret. 1. Wahl 17,90 € qm
- Wandfliesen** weiß 30 x 90 cm, ret. 1. Wahl 24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ■ Natostraße 3 ■ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ■ Mi geschlossen ■ Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

Wald zu verkaufen

0176 27 431 954

Landwirtschaftliche Grundstücke in Nendingen zu verkaufen

Erbengemeinschaft verkauft meistbietend folgende Grundstücke:

Flst. 927	Rottweiler	8 Ar 91 m ²
Flst. 903	Unter Hoch	8 Ar 33 m ²
Flst. 5675/1	Kreuzwiesen	15 Ar 35 m ²
Flst. 2469	Auf dem Berg	10 Ar 71 m ²
Flst. 5292	Gehrenwiesen	16 Ar 77 m ²

Angebote und Kontakt unter Tel. 0711 / 68 40 42

Karisma % mit % - Verkauf

30 % Rabatt
auf alle Artikel der aktuellen Kollektion

WSV-Öffnungen %
jeweils von 14 bis 18 Uhr

am Donnerstag 02.02. und 09.02.
und Freitag 03.02. und 10.02.

karisma
Schickes & Schönes

TASCHEN, TÜCHER, ACCESSOIRES UND MODE

Antoniusstraße 25 • 78532 Tuttlingen-Nendingen
Tel. 07461 12288 • mobil 0171 3693360 • karin.hamma@gmail.com

Dorfgarage Fridingen

Michael-Dieble-Str. 32 (Gebäude rückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

PRIMO-RÄTSELPASS

3			7	9				
						3		8
4	7	5				2		
1	6	3			9			
			1	7			4	
				3	2		5	
	9	2			1			
			9					6
	8				5	4		7

© DEIKE PRESS

STÜCKE

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG

4	6	4	5	2	3	1	8	9
9	2	1	7	8	6	7	4	5
5	8	9	1	6	4	9	2	6
5	8	1	8	1	8	1	8	1
8	4	7	6	3	2	9	5	1
1	6	5	3	9	4	7	8	2
4	7	8	1	7	8	6	5	2
1	6	5	3	9	4	7	8	2
6	9	2	3	8	1	5	4	7
9	1	2	5	7	4	3	7	8
3	2	7	9	6	6	8	2	4



PRIMO
Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de

Land- und forstwirtschaftliche Flächen zu kaufen gesucht

in Neuhausen ob Eck und allen Ortsteilen,
Wald auch mit Käferbefall.

Angebote bitte per E-Mail an waldkauf-nh@gmx.de
oder unter Chiffre Nr. 5447 an
Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Werden Sie Teil unseres take-off-Teams!

Wir suchen zum nächstmög-
lichen Zeitpunkt einen



Buchhalter (m/w/d) in Vollzeit

Ausführliche Informationen unter

www.take-off-park.de/service-kontakt/aktuelles

take-off GewerbePark Betreibergesellschaft mbH
Tel. 07467/949015 oder reitze@take-off-park.de

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

zuverlässige und gründliche Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Sozialräume (ca. 2-3 Std./Woche)
auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

Kurzbewerbung an: info@hansmartin-mft.de
oder **Telefon 07777 / 302**



Schwandorf
Steckendorf 10
78579 Neuhausen

LANDHAUS DONAUTAL

BERGSTEIG

GENUSS DURCH HEIMAT UND HANDWERK *Yannick Traut*

Bergsteig 1 | 78567 Fridingen

BESONDERE UMSTÄNDE, VERLANGEN BESONDERE ENTSCHEIDUNGEN!

Schweren Herzens und entgegen unserer ursprünglichen
Planung, müssen wir das Landhaus Donautal
ab Montag 30.01.2023 schließen.

Wir, ihre Familie Traut, nehmen Abschied von Fridingen und
bedanken uns für die vergangenen 5 Jahre.
Unsere Liebe und Verbundenheit zur Heimat, führen wir
im Gasthaus Hotel zum Kreuz, in Stetten am kalten Markt,
weiter. Wir freuen uns sehr, sie auch
dort als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

- DANKE** für ihre Treue
- DANKE** für die vielen schönen Stunden,
die wir hier im Landhaus Donautal
mit ihnen verbringen durften
- DANKE** für ihre Unterstützung bei all
unseren „Projekten“
- DANKE** dass sie unsere Gäste waren!

Wir wünschen ihnen alles Gute, bis bald!
Selbstverständlich können sie ihre Gutscheine bei uns einlösen!

Gasthaus Hotel zum Kreuz

Hauptstr. 9 | 72510 Stetten a.k.M.
Tel. 07573 - 9547677 | info@kreuz-stetten.de
www.kreuz-stetten.de

**SCHNELL SEIN
LOHNT SICH!**

heppeler



MUSTERKÜCHEN
bis zu
50 %
reduziert

**ABVERKAUF
WEGEN UMBAU**

SieMatic

heppeler

Wohnkultur in Perfektion

Untere Hauptstraße | Tuttlingen | Tel. +49 (0) 7461 75413
www.heppeler-wohnkultur.de | info@heppeler-wohnkultur.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Schöne 3-Zi.-ELW

In ruhiger, sonniger Lage, ca. 85 m², gr. Terrasse, EBK,
ab 01.04.23 in Neuhausen-Worndorf zu vermieten.

Tel. 07777-634



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Die **Gemeinde Bärenthal** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/eine



Mitarbeiter/in für das Bürgerbüro (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 70 - 100 % in Teil- bzw. Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Es erwartet Sie ein vielseitiges, verantwortungsvolles und publikumsintensives Aufgabengebiet in einem qualifizierten Arbeitsumfeld. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation leistungsgerecht nach TVÖD.

Ihre Aufgaben umfassen u. a. das Melde-, Pass und Ausweiswesen, Friedhofs- und Gewerbeangelegenheiten und das Standesamt.

Gute EDV/PC-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zu einem engagierten und bürgernahen Arbeiten werden vorausgesetzt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **28. Februar 2023** unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfanges, an das Bürgermeisteramt Bärenthal, Kirchstraße 8, 78580 Bärenthal oder per E-Mail an info@baerenthal.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Rosemarie Veaser unter Tel. 07466-230

Mehr über Bärenthal finden Sie unter
www.baerenthal.de



Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Otfried-Preußler-Schule und die Erwin-Teufel-Schule eine/n

Hausmeister/in (w/m/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet erstreckt sich zu je 50 % auf die Otfried-Preußler-Schule in Balgheim und auf die Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die selbstständige Durchführung bzw. Beaufsichtigung aller Pflege-, Reinigungs-, Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an der Schule und den Außenanlagen. Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Regelungen des TVÖD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf; vorzugsweise als Elektriker/in. Erfahrung im Bauhauptgewerbe in den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär sind wünschenswert.

Herr Wieloch, Sachgebietsleitung Hochbau, Tel. 07461/926-2135 sowie **Frau Schreiner**, stellv. Leiterin des Hauptamtes, Tel. 07461/926-2002, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de bis zum **26.02.2023**. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Mitarbeiter*in für Rezeption in Zahnarztpraxis gesucht (ZFA/ ZMV/ MFA/ HoFa o.Ä.)

Wir suchen ab sofort Unterstützung an der Rezeption für Terminvergabe, Telefon, Korrespondenz & ggf. zahnärztliche Abrechnung. Erfahrung an der Rezeption wünschenswert, aber kein Muss. In Vollzeit oder als ¾ Stelle.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail.

Dr. Thätner & Kollegen | Schillerstr.11 | 78333 Stockach
info@zahnarzt-stockach.de



Wir suchen ab Anfang März

Mitarbeiter/innen in der Küche

gerne vom Fach aber auch ungelernnt
in Festanstellung oder als Aushilfskraft.

Wir freuen uns auf einen Anruf
Rainer & Nadine Aicher 07429 - 2306



Hotel & Gasthaus Sonne
Inh. Michael Hipp
Bahnhofstraße 22
78567 Fridingen
Tel. +49 (0) 74 63 / 99 44-0
info@sonne-fridingen.de

Wir suchen zur Unterstützung
dringend eine:

- **Servicekraft** (m/w/d)
in Voll oder Teilzeit
- **Reinigungskraft Etage** (m/w/d)
in Teilzeit oder Minijob

Eintrittsdatum nach Absprache
Dann bewirb dich gleich bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin: Roswitha Hipp

sonne-fridingen.de



Sehr verehrte Kundschaft,

aufgrund eines Wasserschadens in unserer Küche bleibt unsere Gaststätte in den Monaten Februar und März geschlossen. Wir hoffen, dass die Arbeiten bis Anfang April erledigt sind und wir danach wieder für Sie da sein können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Familie Dreher

78598 Königsheim • 07429/3290 • info@kreuz-koenigsheim.de

LUST AUF hipp object

hipp object plant, liefert und montiert Sonnen-Wetterschutzsysteme für Bäder, Hotellerie, Gastronomie, Industrie, Freizeitparks und das private Objekt.

LUST AUF:

- spannende Projekte
- sehr gute Bezahlung
- moderne Arbeitsplätze
- ein Team das begeistert

Bewerbung bitte an:
Herrn Philipp Geiser
p.geiser@hipp-object.de

hipp object
SONNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

hipp object GmbH & Co.KG / Nendinger Allee 101 / 78532 Tuttlingen
Tel. 07461-969200 / info@hipp-object.de / www.hipp-object.de

IHRE ZUKUNFT BEI hipp object

LEHRSTELLE 2023!

hipp object bildet 2023 aus:

GROSS & AUSSEN-HANDELSKFM. (m/w/d)

Wir suchen teamfähigen, zuverlässigen Mitarbeiter/in für unser Projektteam. Angebotserstellung, Auftragsabwicklung, Projektarbeit und Kundenbetreuung gehören zu Ihren Aufgaben.

MONTEUR (m/w/d)

Montage von Markisen und Terrassendächer. Sie besitzen die Führerscheinklasse B und haben Erfahrung in der Montage von Aluminiumkonstruktionen.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post 



Wir helfen Ihnen beim Verkauf Ihrer Immobilie. Mit Erfahrung und günstigsten Konditionen zum bestmöglichen Erfolg.

RUF
immobilien

78588 Denkingen 07424/84653
ruf.immobilien@t-online.de

FASNACHTSBAR
VOM 1.-28. FEBRUAR 2023 HERRSCHT BEI UNS DER
AUSNAHMEZUSTAND UND DIE LODGE WIRD ZUR PARTYMEILE!

AUF DER ALP DA GIBTS
KOA SÜND
01.02.-12.02.

ÖFFNUNGSZEITEN
Do & So, 17.00-24.00 Uhr, Fr & Sa, 17.00-02.00 Uhr
Gnadenweiler Straße 36 • 78580 Bärenthal
www.baeralodge.de

GO-GO DANCE
Freitag & Samstag
HAPPY HOUR
Donnerstag & Sonntag
17.00-18.00 Uhr

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- Stadt- und Fernfahrten
 - Flughafenfahrten
 - Kurierdienste
 - Gepäcktransporte
- mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Fahrgäste

 **35 00**
oder **41 14**
(074 61) **Gebührenfrei**
0800 1851 51 0

Wir akzeptieren alle gängigen EC- und Kreditkarten!
Bitte weisen Sie bei der Fahrzeugbestellung auf die gewünschte Kartenzahlung hin, da nicht alle unsere Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind.



WIR BAUEN

- Individuelle Planung
- Bauberatung
- Bauleitung
- Projektentwicklung
- Energieausweis
- Blower-Door-Test

FÜR SIE SCHLÜSSELFERTIG

07424 2435
info@baubuero-jung.de



BAUBÜRO JUNG GMBH
Architektur | Bauträger | Immobilien
Spaichingen

... hol Dir unsere
se(x)chserbox

Landbäckerei Hubert Benkler
Liebe & Leidenschaft am Backen!

5 saftige Berliner
+1 Berliner gratis !!

Brandstattweg 4 **Hauptstr. 24** **Kirchstr. 8**
88637 Buchheim 78583 Böttingen 78580 Bärenthal
Tel.: 07777939324 Tel.: 07429940690 Tel.: 074669105756

Dr. med. H.-U. Olpp

Die Praxis ist vom 17.2. - 24.2.23 geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen:

Dres. Lux + Schletterer
Dr. Kroczek
E. Lischerong

Tel. 8566
Tel. 7676
Tel. 234

FILIALLEITUNG APOTHEKE

Für unsere Apotheken in Salem oder Stockach suchen wir Sie!
Gerne ab sofort oder später, zu besten Bedingungen.

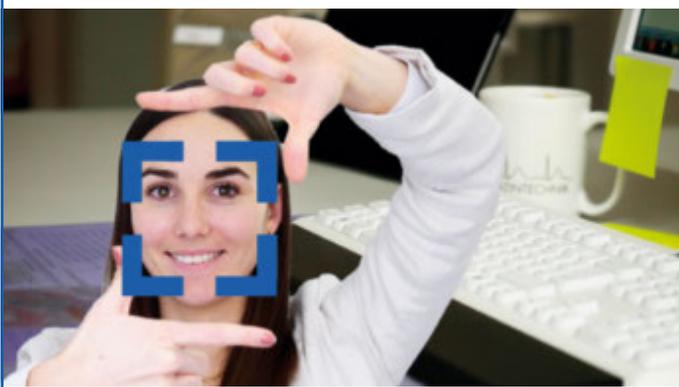


Alle Infos unter Tel. 0152 - 23888222.

Apotheken Dr. Braun | Salem | Stockach | Uhldingen



TUTTLINGEN



Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 36.500 Menschen. Wirtschaftsstarkes Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 800 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Aufsichtskraft*

für die städtischen Museen sowie die städtische Galerie

Sie sind für die Aufsicht und Besucherbetreuung in unseren städtischen Museen und der städtischen Galerie zuständig. Darüber hinaus erteilen Sie allgemeine Auskünfte. Sie besitzen eine gute Kommunikationsfähigkeit und haben Freude am Umgang mit unseren Besuchern. Sie sind pünktlich, zuverlässig, teamfähig und flexibel. Einsatzbereitschaft für Dienste an Wochenenden und Feiertagen setzen wir voraus.

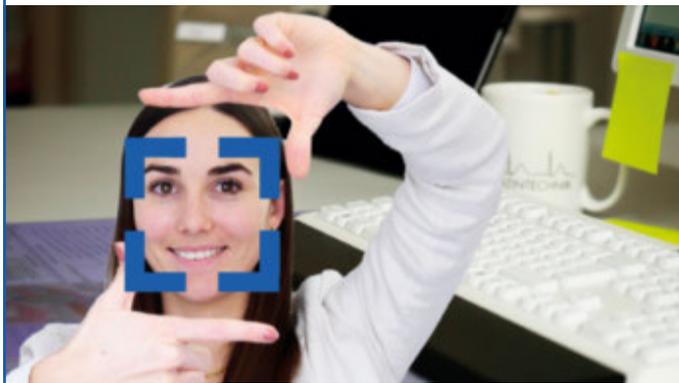
Jetzt bewerben unter www.tuttingen.de/jobs. Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!



* Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!



TUTTLINGEN



Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 36.500 Menschen. Wirtschaftsstarkes Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 800 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Staatlich anerkannte Erzieher* bzw. gleichwertig qualifizierte Fachkräfte* für mehrere Kindertageseinrichtungen u. a. Kindergarten Torhaus

für den Fachbereich Familie, Integration und Soziales

Wir betreiben zwölf städtische Kindertageseinrichtungen (1-gruppig bis 7-gruppig) mit unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen (z. B. infans, Montessori, Klax, Early Excellence) für die Betreuung von Kindern im Alter von 1–6 Jahren. Wichtige Schwerpunkte der Arbeit sind die Bewegungserziehung, die Bildungsarbeit, die Natur- und Waldpädagogik sowie in einzelnen Einrichtungen das Bundesprogramm „Sprach-Kita“. Insbesondere in unserem Kindergarten Torhaus suchen wir geeignetes Personal*.

Ihr Handwerkzeug ist eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher* bzw. einer gleichwertig qualifizierten Fachkraft*. Darüber hinaus bringen Sie Freude an der kinderorientierten Arbeit, eine selbstständige Arbeitsweise, Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit sowie einen partnerschaftlichen Umgang mit den Eltern mit.

Jetzt bewerben unter www.tuttingen.de/jobs bis zum **19.02.2023**. Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!

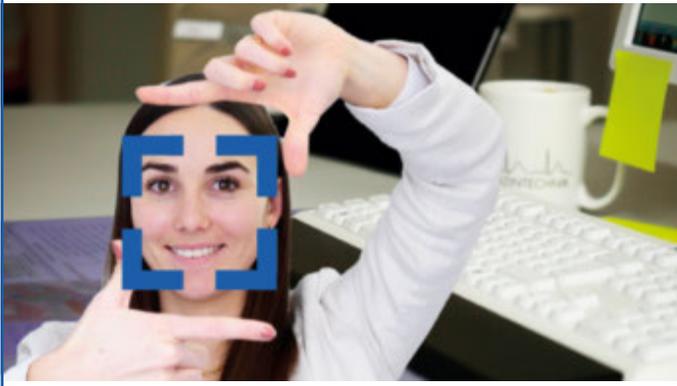


* Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!

www.primo-stockach.de



TUTTLINGEN



Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 36.500 Menschen. Wirtschaftsstarke Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 800 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttlingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Betreuungskräfte* und Mitarbeiter* für die Essens- ausgabe an Schulen für den Fachbereich Schulen, Sport und Kultur

Sie sind für die Ausgabe und die Betreuung während des Mittagessens sowie die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zuständig. Dabei haben Sie Freude an hauswirtschaftlichen Aufgaben und am Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Jetzt bewerben unter www.tuttlingen.de/jobs. Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!



* Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n



- **Zerspanungsmechaniker, Fachrichtung Langdrehen, 2-Schicht (m/w/d)**
- **Zerspanungsmechaniker, Fachrichtung Fräsen, 2-Schicht (m/w/d)**
- **Zerspanungsmechaniker, Fachrichtung Drehen, 2-Schicht (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter, 2-Schicht (m/w/d)**

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim oder per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

HIPP Technology Group

WIR SUCHEN SIE!

Für unseren Standort in Renquishausen:

- **Optische Prüfung (m/w/d)**
QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!
- **Qualitätsprüfer (m/w/d)**
- **Maschinenbediener (m/w/d)**

WIR BIETEN IHNEN

- Hochmoderne Arbeitsplätze
- Eigenverantwortliches Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Private Krankenzusatzversicherung
- Altersvorsorge
- Verpflegungszuschuss

JETZT BEWERBEN

HIPP Technology Group GmbH
Wilhelmstraße 19
D-78600 Kolbingen
Fon: +49 7463 99300-64
bewerbung@hipp-group.com

BESTATTUNGSINSTITUT
HORN

BESTATTER / QUEREINSTEIGER

(m/w/d) | In Vollzeit, Teilzeit oder auf 520 € - Basis gesucht.

WIR BIETEN

- Langfristige Job-Perspektive
- Umfassende Einarbeitung in Ihren Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Vergütung
- Einen sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz

AUFGABEN

- Überführung und hygienische Versorgung von Verstorbenen
- Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern
- Bereitschaftsdienst
- Graböffnung und Schließung ggf. mit Bagger
- Fuhrpark und Grundstückspflege

VORAUSSETZUNGEN

- Flexibilität, Selbständigkeit & Verantwortungsbewusstsein
- Gepflegtes und freundliches Auftreten
- Führerscheinklasse B, optimal auch BE
- Gerne Berufserfahrung

Schriftliche Bewerbung
per Mail an info@bestattung-horn.de
oder per Post an **E. Horn, Hägerweg 14, 78333 Stockach**

WIR WACHSEN WEITER *Sei dabei!*

Du willst **mehr als nur einen Job**? Dann bist du bei **Burmeister** genau richtig.

Bei uns erwarten dich **spannende Aufgaben** bei einem Top-Arbeitgeber in einer **boomenden, zukunftssicheren** Branche. Wir wachsen kontinuierlich weiter und du wirst ein wichtiger **Teil** in einem **dynamisch motivierten Team** sein.

Wir suchen Verstärkung:

KUNDENDIENSTBERATER (M/W/D)

FAHRZEUGAUFBEREITUNG INNEN (M/W/D)

FAHRZEUGAUFBEREITUNG AUSSEN (M/W/D)

ALLROUNDER TEILZEIT (M/W/D)

MITARBEITER FAHRZEUGAUSLIEFERUNG (M/W/D)

ASSISTENZ WERKSTATTLEITUNG (M/W/D)

MECHANIKER CARAVAN-WERKSTATT (M/W/D)



Bewirb Dich unter:
www.caravan-center.de/jobs

Burmeister Caravan Center GmbH
Holderweg 2, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel. 0 77 73/9 32 90-71

Wir suchen:

Mitarbeiter (m/w/d)

Sachgebiet EDV

- Unbefristete Vollzeitstelle grundsätzlich teilbar
- Abgeschlossene IT- oder Verwaltungsausbildung
- Persönliches Interesse an neuen Technologien
- Vergütung bis EG 10 TVöD | A 10 bei Vorliegen aller persönlicher und fachlicher Voraussetzungen
- Bewerbungsschluss: 18.02.2023

Interesse?



spaichingen.de/karriere



Frau Drechsel
07424 - 95 71 154



Mitwachsen in der digitalen Transformation



Wie sind einer der führenden IT Spezialisten für den Arbeitsplatz der Zukunft. Gemeinsam mit unseren Kunden erarbeiten wir Lösungen für komplexe Enterprise Mobility-Herausforderungen und erstellen Konzepte für den digitalen Arbeitsplatz. **Aktuell suchen wir:**

Vollzeit (m/w/d):

- IT Consultant MS 365
- EDV-Mitarbeiter Allrounder

Freie Ausbildungsplätze 2023:

- Fachinformatiker/-in Systemintegration

Voll- o. Teilzeit Mitarbeiter LifeCycle (m/w/d):

- Versandmitarbeiter/Logistik für die Arbeitsvorbereitung bzw. das Einrichten von mobilen Endgeräten (Voraussetzungen: Gute MS-Office Kenntnisse, ordentliches, genaues Arbeiten und gute Deutschkenntnisse)

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung, gerne via Mail:
info@milanconsult.de | Tel. 07461/969739-0 | Gotenstraße 3 | 78532 Tuttlingen



Sie und wir: gemeinsam erfolgreich!

Die KLS Martin Group ist ein global agierendes mittelständisches Familienunternehmen der Medizintechnik. Seit 1896 und mit über 1.900 Mitarbeitern weltweit widmen wir uns

der Chirurgie und entwickeln umfassende medizintechnische Problemlösungen. Werden auch Sie ein Teil davon und tragen Sie so dazu bei, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Standort Mühlheim für den Bereich Implantate

- + CNC-Fräser (m/w/d) zum Bedienen und Programmieren
- + CNC-Fräser (m/w/d) zum Bedienen und Rüsten
- + CNC-Dreher (m/w/d) zum Bedienen und Programmieren
- + Quality Assurance Specialist (m/w/d)
- + Chirurgiemechaniker/Feinmechaniker (m/w/d)
- + Mitarbeiter Arbeitsvorbereitung (m/w/d)

Was wir bieten

- + Modernes und technisch sehr gut ausgestattetes Produktions- und Arbeitsumfeld
- + Qualifikationsprogramme auch für Quereinsteiger
- + Leistungsgerechte Vergütung
- + Angenehmes Betriebsklima und attraktive Sozialleistungen
- + Kein Schichtbetrieb

Jetzt bewerben >

Ihr nächster Schritt:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung über unser Online-Tool ein. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Stellen finden Sie auf unserer Karriereseite unter [klsmartin.com\karriere](https://klsmartin.com/karriere).

KLS Martin Group | Surgical Innovation is our Passion

Tel. + 49 7463 838-0 | klsmartin.com

Habisreutinger - „Verwurzelt. Gewachsen. Holzverliebt seit Jahrhunderten.“ Als traditionsreiches Familienunternehmen stehen wir seit 200 Jahren für Qualität im Handel und Nachhaltigkeit. Werden Sie Teil dieses erfolgreichen Teams!

Verkaufsberater Ausstellung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Persönliche und telefonische Beratung unserer gewerblichen und privaten Kunden
- Mitgestaltung von individuellen Bauvorhaben und von Eigenheimprojekten unserer privaten Kunden
- Angebotserstellung inkl. Auftragsabwicklung

Ihr Profil:

- Handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Gute Fach- und Branchenkenntnisse von Vorteil
- Kommunikativ, kreativ und aufgeschlossen gegenüber den Ideen/Anforderungen unserer Kunden

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Kommissionierung von Kundenaufträgen
- Binden/„Verpacken“ der Ware für den Versand
- Be- und Entladen der LKWs inkl. Ladungssicherung

Ihr Profil:

- Handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Praxiserfahrung mit Staplern wünschenswert
- Freude an Bewegung und am Umgang mit Kollegen

Arbeiten bei Habisreutinger:

- Beteiligung am Unternehmensergebnis
- Flexible Arbeitszeitmodelle/Gleitzeitkonto
- Urlaubsgeld, Mitarbeiter rabatte und vieles mehr!

Daimlerstraße 3 · 78573 Wurmlingen
Tel. 0751 4004-114
bewerbung@habisreutinger.de



www.habisreutinger.de



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Bestattungen Braun & Schmitt weil jeder Mensch einmalig ist!

Wir sind Tag und Nacht
erreichbar und führen
für Sie aus:

**Kompetente Beratung
Beerdigungen – Überführungen
Erledigung der Formalitäten**

Hauptstr. 122, 78549 Spaichingen | Tel. 0 74 24 / 50 13 33

Ihr **Spezialist**
bei allen
Immobilien-
fragen



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdnd.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 7!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 16. Februar 2023 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
muss Ihre Anzeige für KW 7 spätestens am Freitag, 10.02.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Die Metzgerei vor der Haustür

TOLLE AUSWAHL

Jetzt Neu! immer mittwochs in Fridingen, Kirchplatz, 16.00 - 17.15 Uhr

immer jeden Freitag mit unserem **WALK-MOBIL** in:

Fridingen a.D., Friedenstraße 11 beim Bettinger
von 14.30 bis 15.00 Uhr

Buchheim, Donautalstraße 6 bei Frey's im Hof
von 15.10 bis 15.40 Uhr

Neuhausen ob Eck, Siemensring/Friseur
ab 10.40 Uhr dann ab 11.00 bis 11.30 Uhr beim Autohaus Schaz



HIER wird **BERATUNG** UND **SERVICE**

→ → → **GROSS** geschrieben

TORE TORE www.der-torbauer.de



- Tore für Garagen, Hallen und Industrie
- Einbau durch geschulte eigene Monteure
- Zuverlässig von der Nr. 1 in der Region
- Tor-Neubau, Tor-Service, Tor-Reparatur

bauer gmbh 78083 Dauchingen, Tel. 0 77 20 / 9 93 57-0

**TOTAL
RÄUMUNGS-
VERKAUF**

wegen Geschäftsaufgabe!!

bis zu 50%



Inh. Markus Pfaff
Werkzeuge - Beschläge
Carl-Zeiss-Str. 8 • 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/2498

www.regioport-aktuell.de
**PROFI
GESUCHT?**



Baumpflege
Gartenbau

Harald Forster e.K.
Mobil 0171 / 7861265
Telefon
07465 / 2338

INGENIEURBÜRO

- OBJEKT- & TRAGWERKSPLANUNG FÜR INGENIEUR- & HOCHBAUTEN
- BAUWERKSPRÜFUNG
- INSTANDESETZUNGSPLANUNG FÜR INGENIEUR- & HOCHBAUTEN

EHRENBERGSTR. 18
78532 TUTTLINGEN
T: 07461-15097 90
M: +49 160 8310148

REHE THORSTEN
INGENIEURBÜRO
www.ing-rehe.de

HAV 
SUZUKI
HAV Hermann GmbH & Co. KG
SUZUKI-Vertragshändler | Seitingen-Oberflacht
www.hav-hermann.de | Telefon 0 74 64 / 14 89
IHRE BEGEISTERUNG IST UNSER WICHTIGSTES ZIEL



Finde deinen Job!

VERKÄUFER:IN

IN VOLL- UND TEILZEIT (M/W/D)

Infos zu deinen Vorteilen findest du auf unserer Homepage www.meisterbaeckerei.de

Jetzt bewerben

 MEISTERBÄCKEREI
SCHNECKENBURGER



SCANNEN.
SPRECHEN
JOB.